



EGE e. V. – Breitestr. 6 – D-53902 Bad Münstereifel

Herrn
Minister Johannes Remmel
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstr. 3

40476 Düsseldorf

Bad Münstereifel, den 02.12.2013

Sehr geehrter Herr Minister Remmel,

Nordrhein-Westfalen trägt für den Schutz des Steinkauzes eine deutschlandweite Verantwortung, denn zwischen Rhein und Weser leben etwa 6.000 der ungefähr 8.000 Steinkauzpaare in Deutschland. Das ist nicht unbedingt das Verdienst der gegenwärtigen oder einer früheren nordrhein-westfälischen Landesregierung, sondern liegt vor allem an den hier herrschenden klimatischen Bedingungen. Gleichwohl ist die Zukunft des Steinkauzes nicht zuletzt auch eine Frage der Landespolitik.

Die ungefähr 6.000 Steinkauzpaare in Nordrhein-Westfalen leben in der Hauptsache am unteren Niederrhein und im Münsterland sowie in der Kölner Bucht. In allen drei Regionen ist der Steinkauz für die Jagd auf Mäuse und andere Kleintiere aufs gemähte oder beweidete Grünland angewiesen.

So wichtig das Grünland ist, es genügt nicht. Der Kauz braucht am Tag ein Versteck und zum Brüten einen Platz. Ein beträchtlicher Anteil des nordrhein-westfälischen Steinkauzbestandes lebt in den obstbaumbestandenen Wiesen und Weiden in der Peripherie der Dörfer, wo sie noch nicht von Neubaugebieten zerstört ist. Es liegt auf der Hand, dass die Überlebenschancen des Kauzes hier mit kommunalen Interessen konkurrieren.

Zwar entfalten die Schädigungs- und Störungsverbote des § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes einen gewissen Schutz für Leib und Leben der Steinkäuze oder auch ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Das gilt indessen nicht für die Nahrungshabitate, also das baumbestandene Grünland an sich.

Im Unterschied zu allen anderen Bundesländern mit einem bedeutenden Anteil an Streuobstwiesen hat der nordrhein-westfälische Gesetzgeber die Möglichkeit, diese Biotop zu im Sinne des § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes geschützten Biotopen zu erklären, erst 2005 genutzt und diesen Schutz 2007 auf Betreiben der damaligen christlich-liberalen Landesregierung wieder aufgehoben.

EGE – Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V.

European Group of Experts on Ecology, Genetics and Conservation

www.ege-eulen.de – Breitestr. 6 – D-53902 Bad Münstereifel – Telefon 022 57-95 88 66 – egeeulen@t-online.de

Spendenkonto: Postbank Köln (BLZ 370 100 50) Nr. 41 108-501

-2-

Sehr geehrter Herr Minister! Seit dem 15.07.2010 stellen Bündnis 90/Die Grünen wieder den nordrhein-westfälischen Umweltminister. Das ist bis heute eine Zeitspanne von 1.230 Tagen, in der wir, die *Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V.*, mit einer raschen Wiederaufnahme des obstbaumbestandenen Grünlandes in den Katalog der gesetzlich geschützten Biotop gerechnet oder jedenfalls darauf gehofft haben – offenkundig vergeblich. Wir möchten Sie deshalb dringend bitten, sich der Ergänzung dieses Kataloges um diese Lebensräume anzunehmen, um einen gravierenden Fehler der früheren christlich-liberalen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen zu überwinden.

Gewiss müssen wir nicht eigens betonen, dass der Schutz des obstbaumbestandenen Grünlandes nicht allein der Zukunft des Steinkauzes in Nordrhein-Westfalen wegen geschuldet ist, sondern der Steinkauz die Leitart eines Lebensraumes ist, der viel zur Qualität und Identität des ländlichen Raumes als Wohnumfeld der Bevölkerung beiträgt.

Der Schutz der biologischen Vielfalt ist zu sehr politische Leerformel und zu wenig praktische Politik. In Nordrhein-Westfalen könnte die Regierungsmehrheit dies zugunsten des Steinkauzes ändern, wenn sie es nur wollte.

Mit besten Grüßen

Wilhelm Breuer
Geschäftsführer